

Allgemeines

1. Wir verkaufen und liefern ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn sie von einem Mitglied der Geschäftsführung oder einem Prokuristen unsererseits ausdrücklich anerkannt werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers sind auch dann verbindlich, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Eine stillschweigende Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers durch schlüssiges Verhalten ist ausgeschlossen. Enthalten die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie ergänzend; dies gilt nicht für Verjährungs- und Gewährleistungsfristen.
2. Diese Verkaufsbedingungen gelten für sämtliche – auch zukünftige Leistungen des Verkäufers. Sie erstrecken sich auf Nebenleistungen sowie Beratung und Auskünfte. Sie gelten unabhängig davon, ob im Einzelfall gesondert auf sie Bezug genommen wird.
3. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen bedürfen ebenso der Schriftform wie sämtliche Nebenabreden und Vertragsänderungen. Dies gilt nicht für Regelungen, die mit Geschäftsführern oder Prokuristen unsererseits vereinbart werden.
4. Für Art- und Umfang unserer Verpflichtung ist ausschließlich unsere Auftragsbestätigung maßgeblich, es sei denn der Käufer widerspricht innerhalb einer Frist von 3 Werktagen den entsprechenden Angaben in der Auftragsbestätigung. Die Frist beginnt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruches, wobei der Käufer die rechtzeitige Absendung nachzuweisen hat.
5. Für die Auftragsbestätigung beigefügten Unterlagen, wie Zeichnungen, Abbildungen, Gewicht- und Maßangaben oder sonstigen technischen Daten übernehmen wir keine Gewähr, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien liegen nur vor, wenn wir dies entsprechend schriftlich bestätigen.

Preise

6. Unsere Preise verstehen sich in Euro, soweit nicht eine andere Währung vereinbart ist. Unsere Endpreise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Unsere Preise enthalten nicht
 - a) Kosten für Verpackung, Versand, Transport, Fracht, Porti und Versicherung
 - b) Kosten für die Aufstellung der Waren,
 - c) Kosten für die Einweisung bzw. Anleitung des Bedienpersonals.

Wir sind berechtigt, diese Kosten zzgl. der darauf entfallenden Umsatzsteuer dem Käufer gesondert in Rechnung stellen. Die Kosten für die Aufstellung der Waren und /oder Einweisung bzw. Anleitung des Betriebspersonals berechnen sich nach unseren der Auftragsbestätigung beigefügten Listenpreisen.

7. Bei Lieferung gelten jeweils die in unserer Auftragsbestätigung enthaltenen Preise, sofern nichts anderes vereinbart ist.
8. Wir verkaufen ohne Bearbeitungszuschlag ab einem Mindestrechnungswert in Höhe eines Endpreises von 115,- € . Unterhalb dieses Endpreises sind wir berechtigt, einen Bearbeitungszuschlag in Höhe von 25,- € auf den Rechnungswert zu berechnen.
9. Unsere Preise verstehen sich jeweils ohne Umsatzsteuer, soweit wie innerhalb der Europäischen Union unter Verwendung unserer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer liefern; der Empfänger hat die für der Transfer in das Empfängerland selbst anfallende gesetzlichen Abgaben oder Gebühren zu tragen.
10. Bei Falschbestellungen kann eine Rücksendung/ein Umtausch nur innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Rechnungsnummer und des Lieferdatums erfolgen. Voraussetzung ist, dass das Produkt noch Original verpackt ist. Wir berechnen in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 % des Nettoverkaufspreises.

Lieferung, Liefer- und Leistungszeit

11. Liefer- und Zahlungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund anderer von uns nicht zu vertretender Umstände, insbesondere Streik, Verkehrshindernisse, behördliche Anordnungen oder schwerwiegende Betriebsstörungen – auch wenn sie bei unserem Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten – entbinden uns für die Dauer der Behinderung oder deren Nachwirkung von der Leistungspflicht. Die Rechte des Käufers sind in diesen Fällen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, beschränkt auf das gesetzliche Rücktrittsrecht, wobei der Käufer eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung im Sinne von § 323 Absatz 1 BGB erst sechs Wochen nach Ablauf der vereinbarten Lieferzeit setzen darf.
12. Über von uns nicht zu vertretende Lieferungs-/Leistungshindernisse werden wir den Käufer in angemessener Zeit informieren.

13. Wir sind zu Teillieferungen- und Leistungen berechtigt. Jede Lieferung gilt als selbstständige Leistung. Die Zahlungsverpflichtung des Käufers beschränkt sich auf den entsprechenden Teil der Lieferung. Beanstandungen an Teillieferungen und Leistungen berechtigen den Käufer nicht zur Ablehnung der Restlieferung.

Zahlung und Fälligkeit

14. Bei Verkauf mit einem Endpreis von weniger als 100,00 € ist der Kaufpreis ohne Abzug sofort fällig und zahlbar. Bei Verkauf mit einem höheren Endpreis ist der Kaufpreis 14 Tage nach dem Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Erfolgt die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Erfolgt die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum (also vor Fälligkeit) gewähren wir dem Käufer 2 % Skonto vom Rechnungsbetrag.
15. Bei Lieferaufträgen/Teillieferaufträgen mit einem Rechnungswert von mehr als 5.000 € ist der Kaufpreis jeweils wie folgt fällig und zahlbar:
- 30% des Baustellen/Auftragwertes bei Auftragsbestätigung
 - Rest bei Anzeige der Versand / Abholungsbereitschaft, spätestens bei Lieferung/Abholung bzw. Teillieferung.
16. Wir sind nicht verpflichtet, zum Zwecke der Zahlung angebotene Wechsel oder Schecks entgegenzunehmen. Bei Entgegennahme erfolgt jedenfalls nur erfüllungshalber. Bei Zahlung mit Wechseln/Schecks werden dem Käufer von uns die Kosten, insbesondere Diskont-, Einzugspesen und sonstige Kosten in Rechnung gestellt. Zahlungen durch Wechsel/Schecks gelten erst mit der Einlösung als erbracht.
17. Bestehen unsererseits mehrere Zahlungsansprüche gegen den Käufer, auch aus anderen Schuldverhältnissen, und trifft der Käufer bei einer Zahlung zunächst auf die ältere Schuld zu verrechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, berechtigt uns das, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Wir bleiben berechtigt, Zahlungen auch entsprechend § 366 2 BGB zu verrechnen.

Annahmeverzug / Leistungsverzug

18. Der Käufer kommt in Annahmeverzug, wenn er trotz unserer Mahnung die Ware nicht abnimmt. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über. Ist der Käufer in Annahmeverzug, setzen wir ihm eine zehntägige Nachfrist zur Abnahme. Nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Nachfrist stehen uns alle gesetzliche Rechte zu.
19. Wenn wir die vereinbarte Lieferzeit aus Gründen, die wir zu vertreten haben, um mehr als

20 Tage überschreiten, ist der Käufer berechtigt, uns schriftlich eine zweiwöchige Nachlieferungsfrist zu setzen. Erfolgt die Lieferung/Leistung nicht bis zum Ablauf der gesetzten Nachfrist, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Gefahrtragung

20. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Käufers. Eine Versicherung für Transportschäden und Transportverluste wird nur auf schriftliches Verlangen des Käufers hin und auf dessen Kosten abgeschlossen.
21. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware zwecks Versendung oder Abholung unser Lager/Werk verlassen hat und an den Spediteur, den Frachtführer oder an einen statt diesen eingesetzten unselbstständigen Beförderer oder an eine sonstige zum Transport bestimmte Person übergeben worden ist.
22. Wird auf Weisung des Käufers die Ware zur Abholung bereitgestellt, geht die Gefahr mit Anzeige der Abholungsbereitschaft auf ihn über. Gleiches gilt bei besonderer Weisung des Käufers für den Versand. Hierbei geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

Eigentumsvorbehalt

23. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache als zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor (erweiterter Eigentumsvorbehalt). Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist zurückzutreten und die Kaufsache zurückzunehmen. In der Pfändung durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag.
24. Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache für uns zu bewahren und pfleglich zu behandeln.
25. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

Gewährleistung

26. Gewährleistung übernehmen wir für erkennbare und verborgene Mängel oder das Fehlen von Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien der von uns gelieferten Produkte. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang. Ist vereinbart, dass der Käufer die Kaufsache abholt, beginnt die Frist drei Tage nach Zugang der Anzeige zur Abholungsbereitschaft § 479 BGB bleibt unberührt.

27. Im Falle des Rückgriffs des Käufers nach § 478 BGB beschränken sich die Ansprüche des Käufers gegen uns auf Aufwendungsersatz im Sinne von § 478 Absatz 2 BGB. Der Aufwendungsersatzanspruch umfasst nicht anteilige Gemein-/Verwaltungskosten des Käufers und/oder pauschale Zuschläge für Handlung/Verwaltung etc.
28. Unsere Gewährleistung erstreckt sich zunächst nach unserer Wahl ausschließlich auf unentgeltliche Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
29. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung bleiben wir zur Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt auch die Ersatzlieferung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl eine dem Mangel angemessene Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder von dem Vertrag zurücktreten, soweit jeweils die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
30. Gewährleistungsansprüche des Käufers bestehen nicht wegen solcher Mängel, die durch eine unsachgemäße Bedienung/Lagerung von Geräten oder Teilen, oder eine Öffnung von Geräten durch nicht autorisierte Personen oder eine Beschädigung entstehen bzw. entstanden sind.
31. Werden unsere oder die herstellerseitig vorgegebenen Betriebs- und/oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen grundsätzlich alle Gewährleistungsansprüche. Der Käufer bleibt jedoch berechtigt, nachzuweisen, dass der jeweilige Mangel nicht auf die vorstehenden Umstände zurückzuführen ist.
32. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung und/oder übermäßige Beanspruchung.
33. Der Käufer, auch wenn er juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, hat nach Erhalt die ihm gelieferten Waren unverzüglich in handelsüblichem Umfang zu untersuchen und bei Vorliegen erkennbare Mängel, insbesondere von Transportschäden, Fehlmengen oder Produktfehlern diese schriftlich innerhalb von drei Werktagen, gerechnet ab Wareneingang, zu rügen. Die Frist ist nur gewahrt, wenn uns die Mängelrüge innerhalb dieser Frist zugeht.
34. Bei Versäumung der in Ziffer 33 genannten Rügefrist ist jede Gewährleistung ausgeschlossen, es sei denn, dass der Käufer glaubhaft macht, dass er den Fehler nicht früher hätte erkennen können oder diese nicht früher erkennbar wurde.
35. Die Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem Käufer selbst zu und sind nicht abtretbar. Dies gilt insbesondere im Falle der Weiterveräußerung an einen Dritten.

Haftung auf Schadenersatz

36. Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen.
37. Für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen.
38. Schadensersatzansprüche aus Verzug, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, sind ausgeschlossen. Die gesetzlichen Rechte des Käufers nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist bleiben unberührt.
39. Schadenersatzansprüche für sonstige Schäden bei der Verletzung von Nebenpflichten oder nicht wesentlichen Pflichten im Falle leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.

40. Zahlungsverzug des Käufers

41. Der Käufer kommt in Verzug, wenn er bei Eintritt der Fälligkeit den Kaufpreis nicht zahlt. Einer Mahnung bedarf es nicht.
42. Bei bekannt werden von Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere wenn Schecks/Wechsel nicht eingelöst oder Zahlungen eingestellt werden, oder wenn uns ähnlich schwerwiegende Umstände bekannt werden, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Wir sind dann außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Rechtsübergang

43. Die Rechte aus diesem Vertragsverhältnis dürfen nur mit unserer Zustimmung auf Dritte übertragen werden.

Aufrechnung, Zurückbehaltung

44. Die Aufrechnung des Käufers mit eigenen Ansprüchen gegen unsere Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Ansprüche des Käufers unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Konstruktionsänderungen

45. Kann die Kaufsache nicht in dem bei Vertragsschluss angebotenen technischen Zustand geliefert werden, weil der Hersteller nach Abschluss des Vertrages einseitig technische Veränderungen in seiner Serienproduktion vorgenommen hat, so sind wir berechtigt, die Nachfolgeversion der Kaufsache zu liefern, soweit keine berechtigten Interessen des Käufers entgegenstehen. Dies gilt gleichermaßen, wenn wir Hersteller sind. Sofern der Käufer mit der Lieferung der Nachfolgeversion der Kaufsache nicht einverstanden ist, können sowohl wir als auch der Käufer vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle sind weitergehende Rechte des Käufers ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

46. Erfüllungsort für die Erbringung sämtlicher Leistungen aus diesem Vertrag ist Körle.
47. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten ist Körle.
48. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Geschäftsbestimmungen oder einer Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen wird die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind dann verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen, die sie entsprechend dem Vertragszweck vereinbart haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätte.

49. Datenschutz

Wir sind berechtigt die uns bekannt werden den personenbezogenen Daten zu speichern uns ausschließlich zum Zwecke dieser Geschäftsbeziehung zu verarbeiten.

Hinweis:

Um den bestimmungsgemäßen Betrieb von Sicherheits-, Brandmelde-, Brandschutz- oder Lichtrufanlagen sicherzustellen, ist laufende, ordnungsgemäße Instandhaltung erforderlich. Eine Brandmelde- und /oder Gefahrenmeldeanlage (Einbruch, Feuer, Überfall) macht entsprechende Versicherung und/oder Revision nicht entbehrlich. Wir haben einen Kundendienst eingerichtet und führen bei entsprechender Beauftragung die erforderlichen Arbeiten durch (dieser Hinweis ist keine Klausel unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen und modifiziert die wechselseitigen Leistungspflichten nicht).